

Zeitschrift: Magglingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule Magglingen mit Jugend + Sport

Herausgeber: Eidgenössische Sportschule Magglingen

Band: 43 (1986)

Heft: 7

Artikel: Sport und Spiel in der Schweiz zur römischen Zeit : aus dem Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik

Autor: Frei-Stolba, Regula

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-993372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sport und Spiel in der Schweiz zur römischen Zeit

Aus dem Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik

Regula Frei-Stolba

Der heutige Sport ist sicher eine Errungenschaft der Neuzeit. Aber körperliche Aktivitäten und Bewegungsspiele hat es immer schon gegeben. Zeugen dieser Tätigkeiten sind je nach Epoche Darstellungen, Literatur oder Inschriften. Die Autorin ging solchen Inschriften in der Schweiz nach, um ein besseres Bild der römischen Zeit zu zeichnen.

Seit Olympische Sommer- und Winterspiele in ihrem Zeremoniell regelmässig im Fernsehen verfolgt werden können, weiss fast jedermann, dass die Olympischen Spiele aus Griechenland stammen und dass dem Sport in der antiken Kultur eine grosse Bedeutung zukam. Weniger bekannt ist vielleicht, dass Sport und Spiel in der griechisch-römischen Antike nicht nur Freizeitbeschäftigung und Unterhaltung darstellten, sondern dass Sportanlässe und Spielveranstaltungen jeglicher Art – von Theateraufführungen über Wagenrennen bis zu Gladiatorenkämpfen – im Gegensatz zur Moderne, grundsätzlich religiös motivierte Gemeinschaftsaufgaben waren und als solche hauptsächlich in den Bereich des Staates fielen. Unsere Kenntnis über diese Ausdrucksformen der antiken Kultur beruhen nicht nur auf den Bauresten von Theatern und Amphitheatern oder auf bildlichen Darstellungen wie etwa Mosaiken, sondern in noch viel grösserem Masse auf den zahlreichen Bau-, Ehren-, Weih- und Grabinschriften, an denen man bei einem Museumsbesuch oft achtlos vorbeigeht, die aber wertvolle Einblicke in sonst nicht überlieferte Einzelheiten der antiken Kultur geben. Das Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik (Inschriftenkunde) bemüht sich immer wieder, diese Zeugnisse einem breiteren Leserkreis und vor allem Lehrern aller Schulstufen zugänglich zu machen (siehe Gerold Walser, Römische Inschriften in der Schweiz, 3 Bände, Verlag Paul Haupt, Bern 1979–80; Regula Frei-Stolba und René Marth, Florilegium Helveticum,

Staatlicher Lehrmittelverlag, Bern 1983). Im folgenden seien die Sport und Spiel betreffenden Inschriften aus der Schweiz in römischer Zeit in einen grösseren Zusammenhang gestellt und dann einzeln erläutert.

Vorausgeschickt sei, dass die Begriffe «Sport und Spiel» im Unterschied zur Moderne sehr weit gefasst werden müssen. Da sind auf der einen Seite die sportlichen Wettkämpfe griechischer Herkunft, dann die im römischen Kulturbereich so beliebten und berüchtigten Gladiatorenspiele und schliesslich die Theateraufführungen und Schauspiele von der Tragödie bis zum Possenspiel, wobei die Grenzen in Wirklichkeit oft fliessend waren. Die Trennung zwischen sportlichen Anlässen mit Hochleistungssport und Massenbelustigungen

auf der einen und Aufführungen für das sogenannte gebildete Publikum auf der anderen Seite war weniger scharf, da beide kulturellen Äusserungen in religiösen Vorstellungen wurzelten, wobei gerade auch bei uns der Einfluss der keltischen Kultur hier nicht vernachlässigt werden darf. Organisation und Verwaltung der Spiele waren sehr vielfältig und entsprechend dem Aufbau des Römischen Weltreiches verschiedenen Ebenen zugeordnet, vergleichbar unserer Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Die grossen Spiele, das berühmte «panem et circenses» (Brot- und Zirkusspiele) waren auf Reichesebene hauptsächlich in Rom konzentriert, wo der Kaiser als Inhaber des Macht- und Propagandamonopols grossartige Veranstaltungen, in erster Linie die publikumswirksamen Gladiatorenspiele und Wagenrennen, finanzierte.

Noch wichtiger aber war die Kleinstadt als Kulturträgerin des damaligen Lebens; denn das Römische Reich war in seiner Hochblüte nicht ein streng zentralisierter Staat, sondern ein eher lockeres Gebilde, bei dem der untersten Verwaltungsebene, der Stadtgemeinde (Stadt mit dazugehörendem Territorium), die entscheidende Rolle zukam. Hier finden sich denn auch vielfältige Zeugnisse für die Ausbreitung und Verwurzelung der antiken Sport- und Spielkultur. Wie das Grundgesetz einer römischen Koloniestadt, die sogenannte Lex Coloniae Genetivae Iuliae aus der Zeit Cäsars, vorschreibt, mussten die obersten städti-



Die 1940 in Avenches gefundene Inschrift für ein Ballhaus (Sphäristerium).



In Moudon zu sehende, Jupiter und Juno geweihte Altarinschrift.

ihrer römischen Ausgestaltung gegeben. Für unser Gebiet heisst dies, dass die Städte Nyon, Augst und Avenches, dann auch weitere Ortschaften, ähnliche Spiele gekannt haben. Damit stimmen die archäologischen Funde überein, gehört doch regelmässig zu jeder Stadt ein Amphitheater und ein Theater, das überdies in Augst und Avenches baulich auf einen Tempel ausgerichtet war und somit auch eine kultische Aufgabe zu erfüllen hatte. Zwei Inschriften, die eine aus Avenches, die andere aus Moudon, die beide in ihrer Art *einzigartig* sind, bezeugen nun noch eindeutiger die nachhaltige Romanisierung der Schweiz auch in diesem Bereich.

für die Allgemeinheit zahlreiche Schenkungen und Spenden sowie Bauten zu errichten pfligte.

Walser I Nr. 70 = Florilegium Nr. 34

*Pro salute domus divin(ae) / I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Iunon(i) regin(ae) aram Q. Ael(ius) Aunus (se)vir Aug(ustalis) / de suo. Item donavit vican(is) / ⁵ Minnodunens(ibus) (denarios) DCCL, ex / quorum ussur(is) g(m)na(sium) inderc * tempor(e) / per tridu(u)m; eisdem / vican(is) dedit in aev(u)m. / ¹⁰ Quod si in alios ussus / transferr(e) voluerint, / hanc pecun(iam) incol(is) col(oniae) Aven(ticensium) dari volo. / L(ocus) d(atu)s d(ecreto) v(icanorum) M(innodunensium). (*unverständlich)*

«Für das Heil des Kaiserhauses (weihete) dem Jupiter Optimus Maximus und der Juno Regina den Altar Quintus Aelius Aunus, Mitglied der kaiserlichen Sechsmänner aus seinen eigenen Mitteln. Ebenso schenkte er den Dorfbewohnern von Moudon 750 Denare, aus deren Zinsen sie ein Sportfest für drei Tage veranstalten sollten; denselben Dorfbewohnern gab er (diese Summe) auf ewig. Falls sie sie für andere Zwecke sollten verwenden wollen, so will ich, dass dieses Geld den Einwohnern der Kolonie der Aventicenser gegeben wird. Der Platz (für diesen Altar) ist gegeben durch den Beschluss der Dorfgemeinde von Moudon.»

schen Beamten, die beiden Duumviri (Bürgermeister) und die beiden *Ädilen*, Spiele zu Ehren der Götter veranstalten, wobei die Stadtkasse einen Teil der Kosten übernahm, die restlichen Aufwendungen von den Beamten aber selbst finanziert werden mussten. Nach Paragraph 70 dieses Gesetzes waren die Bürgermeister verpflichtet, in ihrem Amtsjahr nach freier Wahl entweder szenische Aufführungen oder Gladiatorenspiele («*ludi scaenici*» oder «*munera*») zu Ehren der Götter Jupiter, Juno und Minerva, an einem frei wählbaren Datum während vier Tagen zu organisieren und in Paragraph 71 erscheint die gleiche Vorschrift für die nächst unteren Beamten, die *Ädilen*, wobei in beiden Paragraphen auch die Summen (je 2000 *Sesterz*¹ aus eigenen Mitteln; Zuschuss der Stadtkasse 2000 *Sesterz* beziehungsweise 1000 *Sesterz*) genannt werden. Dieses auf einer Bronzetafel erhaltene Gesetz galt ursprünglich nur für die Stadt Urso in Spanien. Es ist aber unbestritten, dass in der westlichen Reichshälfte überall Städte nach diesem Muster eingerichtet wurden. Romanisierung bedeutet eben nicht zuletzt Urbanisierung und im Bereich Galliens Umwandlung der gallischen Stammesgemeinden in Städte mit Verfassungen nach römischem Vorbild (englisch «*chartered towns*»). Damit war auch die Ausbreitung der klassischen Sport- und Spielkultur in

Walser I Nr. 111 = Florilegium Nr. 45

Ti(berius) Claudius Ti(berii) fil(ius) / Maternus aedilis / sphaeristerium / d(e) s(uo) d(edit).

«Tiberius Claudius Maternus, Sohn des Tiberius, Aedil, hat die Ballspielhalle aus eigenen Mitteln gestiftet.»

Die 1940 in Avenches gefundene Bauinschrift (heute im Museum) nennt Bauherr und Bau eines Sphaeristerium, das heisst eines Ballhauses oder «*jeu de paume*». Der genannte Tiberius Claudius Maternus, Sohn des Tiberius, stammte zweifellos, wie sich aus seiner Namensform schliessen lässt, aus einem einheimischen, romanisierten Geschlecht. Gedeckte oder offene Ballhäuser befanden sich meistens neben den Bädern, die bekanntlich ebenfalls zum Komplex der antiken Spiel- und Sportanlagen gehörten. Dieses Ballhaus ist recht ungewöhnlich, denn ein weiteres Sphaeristerium ist erst viel weiter südlich, in Nîmes, bezeugt. Zudem ist diese Inschrift nicht nur ein Zeugnis für die Verbreitung der antiken Sportkultur, sondern mit dem Hinweis auf die «*eigenen Mittel*» auch ein Zeugnis für die Verbreitung der typisch antiken Wohltätigkeit (Euergetismus) in unserem Gebiete, wo die reiche Oberschicht

Der Zusammenhang zwischen Kult, Wohltätigkeit und Sport wird bei dieser heute in Moudon zu sehenden Altarinschrift besonders deutlich. Auffällig ist zudem die Erwähnung der Stiftung, einer Rechtsform, die nördlich der Alpen nur noch einmal belegt ist. Etwas Schwierigkeiten bereitet überdies das Verständnis des Wortes «*gymnasium*», das man allgemein als Sportfest versteht. Allein, die Zinsen dieser Stiftung (Zins etwa 6 Prozent) sind so gering, dass auch in der billigeren Provinz davon kaum ein dreitägiges Sportfest veranstaltet werden konnte. Es empfiehlt sich deshalb, für das Wort «*gymnasium*», die in afrikanischen und spanischen Inschriften bezeugte Spezialbedeutung von «*Mitteln für eine Sportveranstaltung*», nämlich «*Salböl*», anzunehmen. Auch so ist die Inschrift von Moudon ein wertvolles Zeugnis für den Einzug der griechisch-römischen Sportkultur in die Schweiz, denn der Gebrauch von Öl zur Körperpflege war ja engstens mit sportlicher Betätigung und Körperkultur verbunden. ■

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Regula Frei-Stolba
Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik
Neubrückestrasse 10
3012 Bern

¹ Sesterz, Denar = römische Münzen, 750 Denare = 3000 Sesterz